



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Sportamt

06.02.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Holmer

Telefon: 492-5220

Holmer@stadt-muenster.de

Betrifft

Anpassung der Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes Münster

Beratungsfolge

18.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.03.2026	Sportausschuss	Vorberatung
18.03.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
25.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Zum 01.07. 2026 wird die Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes an die derzeit gültige Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster (Parkgebührenordnung) angeglichen. Das Parken kostet dann ebenfalls 1,30 € pro halbe Stunde. Für Nutzende des Badebetriebs im Stadtbad Mitte beläuft sich das Entgelt auf 1,00 € pro Badbesuch. Das Kurzzeitparken (bis 10 Minuten) bleibt kostenfrei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche am Stadtbad Mitte anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2026	19.030 €	
			2027ff.	38.060 €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	1.500 €	

Die Kosten für die Umstellung werden auf ca. 1.500 € geschätzt und werden durch die geplanten Mehrerträge gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Vor dem Stadtbad Mitte an der Badestraße befindet sich eine privatwirtschaftlich betriebene Parkfläche mit 69 Einstellplätzen einschließlich 3 Stellplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Sportamt. Diese Parkfläche steht den Nutzer*innen des Stadtbades sowie externen Nutzer*innen zum Abstellen von PKW, Klein-Transportern oder kleineren Wohnmobilen zur Verfügung. Die Zufahrt und Abfahrt wird durch eine unbesetzte Schrankenanlage geregelt.

Für Nutzer*innen des Stadtbades ist die Nutzung der Parkfläche bislang kostenfrei. Im Inneren des Stadtbades gibt es eine Entwertungsstation für die gezogenen Parktickets. Externe Nutzer*innen haben ab der elften Minute der Fahrzeugeinstellung ein Parkentgelt zu entrichten, dieses richtet sich nach der Einstelldauer.

Bei der Einfahrt auf das Gelände des Stadtbades ziehen die externen Nutzer*innen wie auch die des Stadtbades Parktickets an der Einfahrtsschranke. Vor dem Verlassen der Parkfläche entrichten die externen Nutzer*innen das fällige Parkentgelt am Parkscheinautomat. Erst nach der Bezahlung und Entwertung der Parktickets öffnet sich die Ausfahrtsschranke.

Der Parkplatz ist 24 Stunden entgeltpflichtig. Folgende Tarife werden zurzeit berechnet:

Kurzzeitparken:	bis 10 Minuten kostenfrei
Erste Stunde:	1,00 €
Jede weitere angefangene Stunde:	0,50 €
Tageshöchstsatz:	5,00 €

Die Entgelte für die Nutzung der Parkfläche wurden nur 2001 / 2002 bei der Euro-Umstellung auf Euro – Beträge umgestellt, allerdings nie betragsmäßig angepasst. Aufgrund dieser fehlenden Anpassung sind die Parkentgelte günstiger, insbesondere im Vergleich zur unmittelbar angrenzenden Zone I (3,50 € die erste Stunde). Dementsprechend ist die Parkfläche stark von externen Nutzer*innen frequentiert. Viele auswärtige Gäste, die die Stadt Münster besuchen, Tagesgäste der Innenstadt sowie Mitarbeitende der umliegenden Schulen und Gerichte nutzen die Parkfläche. Werktags, insbesondere in den Vor- und Nachmittagsstunden ist die Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte stark ausgelastet. Vor allem an Schul- und Vereinstagen bilden sich lange Warteschlangen von Be-

sucherinnen und Besuchern des Stadtbades bis hinauf zur Gerichtsstraße. Gleichzeitig nehmen in diesen Zeiten viele Kinder im Stadtbad am Schul- oder Vereinsschwimmen teil.

Durch die hohe Zahl an externen Nutzer*innen kommt es zu einem Verdrängungseffekt von Nutzer*innen des Stadtbades. Diese müssen bei einem Besuch des Stadtbades Mitte dann auf kostenpflichtige Parkmöglichkeiten, zum Beispiel auf dem Schlossplatz, ausweichen oder stellen ihre Fahrzeuge im näheren Umfeld des Stadtbades widerrechtlich im Verkehrsraum ab. Dadurch leidet die Aufenthaltsqualität erheblich. Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Beeinträchtigung haben teils lange Wege mit Kinderwagen und Gepäck zurückzulegen und sind dementsprechend verärgert über die Parksituation. Vor allem an Tagen, an denen Veranstaltungen im Umfeld des Bades stattfinden, wie z.B. Send, Promenadenflohmarkt, werden aufgrund der günstigen Parkgebühren, die Parkplatzmöglichkeiten für Nutzer*innen des Bades verringert.

Im Jahr 2025 wurde durch externe Nutzer*innen ein Umsatz von 62.506,20 € Brutto generiert. Insgesamt wurden 20.146 entgeltpflichtige Tickets entwertet und 21.690 Tickets kostenlos durch die Nutzer*innen des Stadtbades in Anspruch genommen.

Hinzu kommt, dass infolge einer Baumaßnahme einer benachbarten Schule, montags bis freitags von ca. 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr 18 Stellplätze für Lehrpersonal freigehalten werden müssen. Diese Maßnahme verschärft die Parkplatzsituation nochmals.

Vor diesem Hintergrund soll es nun zur **Angleichung der Parkentgelte der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte an die Parkgebührenordnung der Stadt Münster** für die Parkzone II kommen.

Das Entgelt soll ab dem 01.07.2026 **1,30 € je halbe Stunde** betragen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch moderat kostenpflichtiges Parken für Nutzende des Badebetriebs eingeführt werden: je Badbesuch ist ein Entgelt von 1,00 € zu zahlen.

Durch die preisliche Angleichung soll der Preisvorteil der Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte für externe Nutzer*innen abgebaut werden. Die kürzere Distanz zur Innenstadt soll mehr externe Nutzer*innen an die Parkflächen am Schlossplatz binden und die Parkflächen vor dem Stadtbad Mitte entlasten.

Durch die Reduzierung der Nutzung durch externe Nutzer*innen können die Parkplätze vor dem Stadtbad wieder überwiegend von Schwimmbadbesuchenden genutzt werden. Lange Wege, insbesondere mit großen Taschen, Kinderwagen oder Mobilitätshilfen zur Unterstützung der Fortbewegung bei körperlichen Einschränkungen entfallen.

Durch die Reduktion des Parkdruckes steigert sich die Aufenthaltsqualität.

In Vertretung
gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Parkgebührenordnung Zonen